

Leistungsbewertung

Die Halbjahresnoten setzen sich zusammen aus

Leistungen in den Klausuren	und	<p>Mitarbeit im Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> ✦ mündliche Beiträge (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate usw.) ✦ schriftliche Beiträge (Tests, Hausaufgaben, Protokolle u.a.) ✦ experimentelle und praktische Leistungen
------------------------------------	-----	--

- Die Bewertung erfolgt in der Oberstufe in Form von Notenpunkten (KMK-Punkten), die dem herkömmlichen Notensystem folgendermaßen zugeordnet sind:

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Bewertete schriftliche Arbeiten = Klausuren

Die Klausuren sind laut Erlass „in der Regel einige Tage vor der Anfertigung anzukündigen“. Sie sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden, um Häufungen vor den Zeugnis- und Ferienterminen zu vermeiden. Während einer Woche dürfen von einer Klasse oder Lerngruppe höchstens drei, an einem Schultag darf nicht mehr als eine bewertete schriftliche Arbeit geschrieben werden. Für die Koordination der Termine sorgt in der gymnasialen Oberstufe der Oberstufenkoordinator. Allen Schülern wird dazu zu Schuljahresbeginn ein Klausurenplan für das gesamte Schuljahr mitgeteilt.

Für Notenzeugnisse sind gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.10.1968 folgende Notenbezeichnungen und Notenziffern zu verwenden:

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Wenn bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis schlechter als „ausreichend“ ist oder unter fünf Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Schulleiters möglich.